



# **Pfarrliches Schutzkonzept**

zur Prävention sexualisierter Gewalt  
gegenüber Schutzbefohlenen

**Pfarrei St. Clemens Dierdorf**

präventi  n  
im bistum trier



<b>Vorwort</b> .....	5
<b>Begriffsbestimmungen</b> .....	5
<b>Risiko- und Potenzialanalyse</b> .....	6
<b>Personalauswahl und -entwicklung</b> .....	6
<b>Verhaltenskodex</b> .....	6
Sprache und Wortwahl .....	7
Gestaltung von Distanz und Nähe.....	7
Beachtung der Intimsphäre.....	8
Angemessenheit von Körperkontakt .....	8
Verhalten auf Veranstaltungen, Ausflügen, Freizeiten .....	8
Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken .....	8
Regelung von Geschenken .....	9
Pädagogische Maßnahmen.....	9
Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodexes .....	9
<b>Beratungs- und Beschwerdewege</b> .....	9
Handlungsleitfaden im Verdachtsfall bei sexualisierter Gewalt .....	10
TUN – Erste Schritte .....	10
TUN – weitere Schritte .....	11
<b>Beratungsstellen, Ansprech- und Vertrauenspersonen</b> .....	11
Präventionsteam St. Clemens Dierdorf .....	11
Ansprechpartner*innen im Bistum Trier .....	12
Fachstelle Prävention Bistum Trier.....	12
Diözesane Ansprechpersonen im Verdachtsfall sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende des Bistums Trier: .....	12
Externe Fachberatungsstellen .....	13
<b>Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen</b> .....	14
<b>Qualitätsmanagement</b> .....	14
<b>Interventionsplan und Nachsorge</b> .....	14
Unschuldsvermutung .....	14
Verhalten im Verdachtsfall .....	15
Information im Verdachtsfall .....	15



## **Vorwort**

Das vorliegende Schutzkonzept wurde von einem Arbeitskreis, bestehend aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Männern und Frauen, entwickelt und erstellt. Damit kommen wir einerseits dem Auftrag und der Bitte unseres Bischofs nach und andererseits wollen wir damit aber auch die Maxime unseres gemeindlichen Wirkens und Zusammenlebens auf Zukunft hin transparent werden lassen. Das ganze gemeindliche Leben und Miteinander soll zum Wohl und Schutz aller Menschen dienen, besonders der Schutzbedürftigen.

Um das vorliegende Schutzkonzept besser einordnen zu können, ist es wichtig, die örtlichen Gegebenheiten sowie die Rahmenbedingungen unserer Pfarrei St. Clemens zu kennen. Die Pfarrei St. Clemens Dierdorf befindet sich im Nord-Osten des Pastoralen Raumes Neuwied und ist mit ihren 52 Dörfern und Ortschaften eine sogenannte Diaspora-Gemeinde. Diese Orte gehören zu den beiden Verbandsgemeinden Dierdorf und Puderbach. Aufgrund dieser Diasporasituation gibt es für die Pfarrei zwei Standorte. Zum einen ist das die Pfarrkirche St. Clemens mit angrenzendem Pfarrheim und Pfarrhaus in Dierdorf und zum anderen das Gemeindezentrum mit Gottesdienstraum, Bücherei und der TINA-Kleiderkammer in Puderbach. Ansonsten gibt es keine Räumlichkeiten und Gebäude, die zur Pfarrei St. Clemens gehören. Die Pfarrei unterhält keine weiteren Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Tagespflegeeinrichtung oder schulische Einrichtungen. Außerdem gibt es in der Pfarrei keine ansässigen kirchlichen Verbände. Kinder und Jugendliche kommen in unserem pfarrlichen Leben in der Erstkommunionvorbereitung, der Firmvorbereitung und der Messdienerarbeit zusammen.

Pfarrer Marcel Rieck

Mai 2023

## **Begriffsbestimmungen**

- Selbstverpflichtungserklärung  
*Dokumentation der Zustimmung in Form von Unterschrift*
  
- Schutzbefohlene  
*sind auf Schutz Angewiesene, insbesondere Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene*

## **Risiko- und Potenzialanalyse**

Für die Risikoanalyse wurde ein Fragebogen erstellt und an unterschiedliche Verteiler (Eltern der Kommunionkinder, Firmlinge, Mitglieder der Räte) geschickt. Dieser wurde von 8/68 Personen aus der Pfarrei teils anonym beantwortet. Relevante Erkenntnisse aus den Fragebögen sind in das Institutionelle Schutzkonzept eingeflossen. Die detaillierten Ergebnisse der Fragebögen zur Risikoanalyse können beim Präventionsteam eingesehen werden.

## **Personalauswahl und -entwicklung**

Um den Schutz der anvertrauten Menschen in unserer Pfarrei zu verbessern und sicher zu stellen, wird bereits bei der Werbung für das Ehrenamt sowie bei der Stellenausschreibung darauf hingewiesen, dass ein aktiver Einsatz für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und weiteren Schutzbedürftigen vorausgesetzt wird. Bei Übernahme einer Aufgabe im Erstgespräch mit Ehrenamtlichen und im Vorstellungsgespräch mit haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter\*innen wird das Thema Prävention durch die Leitungsverantwortlichen thematisiert. Dabei werden der Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement sowie die Bedeutung einer wertschätzenden Grundhaltung, eines respektvollen Umgangs, das Beachten von Grenzen und angemessenes Verhalten angesprochen.

Als Pfarrei tragen wir die Verantwortung dafür, dass nur jene in der Arbeit mit Minderjährigen oder hilfsbedürftigen Erwachsenen tätig werden, die auch über die persönliche Eignung verfügen. Daher lassen wir uns jeweils entsprechend den gesetzlichen Regelungen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Selbstverpflichtungserklärung vor Beginn der Tätigkeit unterzeichnen. Mit ihrer Unterschrift stimmen die Personen den Inhalten dieser Erklärung und der darin bekundeten Bereitschaft zur Selbstauskunft zu.

Alle Haupt- und Nebenamtlichen werden regelmäßig zum Thema Prävention geschult. Ehrenamtliche im Bereich Kinder- und Jugendarbeit nehmen ebenfalls freiwillig an diesen Schulungen teil. Diese sind Voraussetzung für alle Betreuer bei Aktionen, regelmäßigen Treffen und Fahrten.

## **Verhaltenskodex**

Für den Verhaltenskodex sind uns folgende Prinzipien wichtig und für das Miteinander im pfarrlichen Leben unabdingbar:

- Wir achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde unserer Mitmenschen. Unsere Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in unsere Obhut gegebenen Menschen geprägt.
- Wir schützen nach Kräften die uns anvertrauten Menschen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Persönliche Grenzen von Anderen respektieren wir. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der uns anvertrauten Menschen.
- Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber den uns anvertrauten Menschen bewusst. Unser Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich.
- Wir nutzen keine Abhängigkeiten aus.

## **Sprache und Wortwahl**

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden.

Die Kommunikation in unserer Pfarrei soll von folgenden Leitsätzen bestimmt sein:

- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation soll durch Wertschätzung geprägt sein.
- Wir sprechen respektvoll und wertschätzend miteinander.
- Wir kommunizieren in altersentsprechender und verständlicher Sprache auf Augenhöhe, die alle miteinschließt.
- Wir vermeiden aggressive Ironie (Sarkasmus), Demütigung, abfällige, verletzende und sexualisierte Bemerkungen und Beleidigungen.
- Wir gehen ehrlich miteinander um.
- Wir dürfen Kritik äußern und werden dabei ernst genommen.
- Wir erwarten Rückmeldungen, um unser Tun zu reflektieren und uns zu verbessern.

## **Gestaltung von Distanz und Nähe**

Verantwortungsbewusster Umgang mit Menschen bedeutet für uns, dass wir offen, wertschätzend und sensibel miteinander umgehen. Wir möchten die vertrauensvolle Beziehung zu unseren Mitmenschen als wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit verstehen und diese niemals ausnutzen. Jeder soll sich mit uns sicher fühlen und niemals in einer 1:1 Situation bedrängt fühlen. Vor Einzelgesprächen informieren wir eine andere Person im

Vorfeld. Diese Gespräche finden in dafür geeigneten Räumlichkeiten statt. Wir gehen verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen über Andere um. Der Kontakt muss altersgerecht und angemessen sein. Wir setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist zu respektieren. Im pfarrlichen Kontext schließen wir persönliche Bevorzugungen aus.

### **Beachtung der Intimsphäre**

Grundsätzlich klopfen wir an, bevor wir ein Zimmer betreten. Wir achten die Intimsphäre von Anderen und setzen uns dafür ein, beschämende Situationen in jeder Hinsicht zu vermeiden.

### **Angemessenheit von Körperkontakt**

Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt geht immer von der jeweiligen Schutzperson aus, darf aber auch abgelehnt werden. Der Körperkontakt ist immer achtsam, altersgerecht, dem Kontext angemessen und niemals in einer geschlossenen 1:1-Situation. Angemessenheit bedeutet für uns, dass wir das Recht, Körperkontakt abzulehnen, sehr ernst nehmen und sensibel damit umgehen. Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen und in Krankheitsfällen, insbesondere bei Körperkontakt, werden wir vorsichtig agieren.

### **Verhalten auf Veranstaltungen, Ausflügen, Freizeiten**

Die Verhaltensregeln werden allen Teilnehmern, die an einer Fahrt oder regelmäßig an einem Angebot teilnehmen, und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in altersgerechter Form bekannt gemacht. Anvertraute Personen sind insbesondere auch bei mehrtägigen Veranstaltungen von einer ausreichenden Anzahl von Betreuungs-/Bezugspersonen beiderlei Geschlechts zu begleiten. Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Maßnahme zu kommunizieren. Sanitärbereiche und vergleichbare Räumlichkeiten sind nicht von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen gemeinsam und / oder zeitgleich zu nutzen.

### **Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien haben altersadäquat zu erfolgen. Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.

Wir halten uns an den Datenschutz und veröffentlichen Bildmaterial nicht ohne entsprechende Einwilligung.

## **Regelung von Geschenken**

Wir schließen Geschenke und Zuwendungen von Einzelpersonen an Einzelpersonen, die eine Abhängigkeit erzeugen oder diese bevorzugen, aus.

## **Pädagogische Maßnahmen**

Bei allen pädagogischen Maßnahmen geht es um die Chance einer Verhaltensänderung in der konkreten Situation, beispielsweise erfolgt dies durch Gespräche oder den Ausschluss von Veranstaltungen, aber in keinem Fall um erzieherische Maßnahmen in körperlicher Form.

Wir überschreiten bei pädagogischen Maßnahmen nicht die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen.

## **Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodexes**

Bei Übertretung des Verhaltenskodexes sind die Präventionsfachkräfte der Pfarrei anzusprechen. Bei Verdacht oder Unsicherheit der Einschätzung besteht die Möglichkeit einer Beratung mit diesen Präventionsfachkräften.

## **Beratungs- und Beschwerdewege**

### **Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen in der Gruppe**

Wenn wir uns in Gruppen bewegen, müssen wir gemeinsam Regeln für den Umgang miteinander festlegen. Trotzdem kann es zu grenzverletzendem Verhalten kommen. Für diesen Fall empfiehlt sich folgender Handlungsleitfaden:

1. Intervenieren: „Dazwischen gehen“ und die Beteiligten konkret auf ihr Verhalten ansprechen.
2. Benennen: Grenzverletzungen präzise benennen und unterbinden.
3. Die Situation klären.
4. Ablehnen: offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches oder verbalverletzendes Verhalten.
5. Im Team der Verantwortlichen klären, ob und wie eine Aufarbeitung geschehen soll.
6. Information der Erziehungsberechtigten bei erheblichen Grenzverletzungen.
7. Anleiten: mit der Gruppe/den Teilnehmer\*innen an die vereinbarten Umgangsregeln erinnern und auffordern, diese einzuhalten und gegebenenfalls zu sanktionieren.

## **Handlungsleitfaden im Verdachtsfall bei sexualisierter Gewalt**

Was ist zu tun, wenn ich den Verdacht habe, dass Kinder, Jugendliche oder eine hilfebedürftige erwachsene Person Opfer von sexualisierter Gewalt oder von Misshandlung geworden ist?

### **TUN – Erste Schritte**

- Ganz wichtig: **Ruhe bewahren!**
- Der Person zuhören und diese ermutigen, sich anzuvertrauen.
- Widerstände, Grenzen und zwiespältige Gefühle der betroffenen Person respektieren und uneingeschränkt Glauben schenken.
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts unternommen wird, ohne dass es mit der\*dem Betroffenen besprochen ist. Wenn möglich und mit der Person abgesprochen, den ganzen Vorgang möglichst wortwörtlich schriftlich dokumentieren.
- Keine unhaltbaren Versprechungen machen.

Der Person erklären, dass man sich selbst Rat und Hilfe suchen wird, bevor weitere Schritte unternommen werden.

### **ZU UNTERLASSEN SIND**

- Überstürzte Aktionen.
- Eigene Ermittlungen.
- Konfrontation der\*des vermutlichen Täter\*in mit der Vermutung.
- Weitergabe von Information an diese Person wegen: Verdunklungsgefahr; Gefahr, dass das Opfer von ihm\*ihr unter Druck gesetzt wird.
- Eigene Befragung des vermeintlichen Opfers zu dessen Schutz. (Vermeidung von belastender Mehrfachbefragung).
- Konfrontation der Eltern des vermeintlichen Opfers mit der Vermutung, da die Folgen zunächst nicht einschätzbar sind.

## **TUN – weitere Schritte**

- o Ganz wichtig und oberste Priorität: sich selbst Hilfe holen.
- o Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- o Sich mit einer Person des Vertrauens oder mit dem Team besprechen, ob die eigene Wahrnehmung von Anderen geteilt wird.
- o Ungute Gefühle zur Sprache bringen und nächste Handlungsschritte festlegen.
- o Mit einer der zuständigen Ansprechpersonen der Pfarrei bzw. des Pastoralen Raums oder einer externen Beratungsstelle Kontakt aufnehmen.
- o Bei einer begründeten Vermutung leitet die Ansprechperson weitere Schritte zur weiteren Beratung ein (siehe > Interventionsplan Pastoraler Raum).

**WICHTIG:** Soweit möglich dafür sorgen, dass alle Informationen im geschützten Rahmen verbleiben!

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Verschwiegenheit zu gewährleisten ist, wo diese nicht in Konflikt zu unserem Schutzauftrag oder gesetzlichen Regelungen steht. Wenn ein solcher Konflikt entsteht, wird mit den Beteiligten transparent und detailliert abgesprochen, welche Stellen in Folge informiert und involviert werden.

## **Beratungsstellen, Ansprech- und Vertrauenspersonen**

### **Präventionsteam St. Clemens Dierdorf**

In der Pfarrei St. Clemens Dierdorf sind für das Thema „Prävention“ folgende Verantwortlichen benannt und dafür zusätzlich geschult:

- Marianne Mertke, Gemeindereferentin  
marianne.mertke@bistum-trier.de  
02689/979 504  
Pfarrei St. Clemens Dierdorf, Marianne Mertke **persönlich/vertraulich**,  
Untertorstraße 1, 56269 Dierdorf
- Martin Velten, ehrenamtlicher Mitarbeiter der Pfarrei  
martin.velten@st-clemens-dierdorf.de  
0152 56135324  
Pfarrei St. Clemens Dierdorf, Martin Velten **persönlich/vertraulich**,  
Untertorstraße 1, 56269 Dierdorf

Diese sind Beratungs- und Beschwerdestelle für Kinder, Jugendliche, hilfsbedürftige Erwachsene, Eltern, bzw. Erziehungsberechtigte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort.

**Ansprechpersonen im Pastoralen Raum Neuwied:**

Geschulte Personen: N.N. (sobald benannt ins ISK aufnehmen)

**Lebensberatungsstelle im Kreis Neuwied:**

Lebensberatung Neuwied: Dipl.-Psych. Andreas Markert, Marktstr. 1, 56564 Neuwied, 02631-22031, sekretariat.lb.neuwied@bistum-trier.de

**Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Koblenz:**

Margret Kastor, pädagogische Referentin, Fachkraft für Prävention und sexuelle Bildung, St. Elisabethstr. 6, 56073 Koblenz, Tel. 0261-33170, margret.kastor@bistum-trier.de

**Ansprechpartner\*innen im Bistum Trier**

**Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt** Bischöfliches Generalvikariat Trier, Mustorstraße 2, 54290 Trier, Tel.: 0651-7105-562

**Fachstelle Prävention Bistum Trier**

**Bischöflich beauftragte Person für Prävention:**

Dr. Andreas Zimmer, Tel.: 0651-7105279 Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Bistum Trier

**Diözesane Ansprechpersonen im Verdachtsfall sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende des Bistums Trier:**

Ursula Trappe (Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin)

Mail: ursula.trappe@bistum-trier.de,

Tel.: 0151 50681592

Postadresse: Bischöfliches Generalvikariat, Ursula Trappe **persönlich/vertraulich** - Postfach 1340, 54203 Trier

Markus van der Vorst (Dipl. Psychologe)

Mail: markus.vandervorst@bistum-trier.de,

Tel.: 0170 6093314,

Postadresse: Bischöfliches Generalvikariat, Markus van der Vorst **persönlich/vertraulich** - Postfach 1340, 54203 Trier

## **Externe Fachberatungsstellen**

### **KinderSchutzDienst Neuwied**

Fachdienst für Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen wie z. B. sexuellem Missbrauch, körperlicher und/oder seelischer Misshandlung und Vernachlässigung

Hauptstraße 76, 53557 Bad Honningen

Tel. 0 26 35 - 9 25 60 69, [www.htz-neuwied.de/kinderschutzdienst/](http://www.htz-neuwied.de/kinderschutzdienst/)

**Nele** – Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen

Dudweiler Straße 80, 66111 Saarbrücken,

Tel. 06 81 - 3 20 43, [info@nele-saarland.de](mailto:info@nele-saarland.de), [www.nele-saarland.de](http://www.nele-saarland.de)

**Phoenix** – Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Jungs

Schubertstraße 6, 66111 Saarbrücken,

Tel. 06 81 - 7 61 96 85, [phoenix@lvsaarland.awo.org](mailto:phoenix@lvsaarland.awo.org), [www.awo-saarland.de/phoenix/](http://www.awo-saarland.de/phoenix/)

**Zartbitter e. V.** – Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an

Mädchen und Jungen

Sachsenring 2-4, 50677 Köln

Tel. 02 21 - 31 20 55, [info@zartbitter.de](mailto:info@zartbitter.de), [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)

### **Hilfe-Portal / Hilfetelefon sexueller Missbrauch**

bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten

Tel. 08 00 - 2 25 55 30, [www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)

### **Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen**

Beratungsangebot unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft, Religion

für alle Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind,

und für Menschen (z. B. Familienangehörige oder Bekannte)

aus dem sozialen Umfeld einer Betroffenen

Tel. 08 00 - 0 11 60 16

### **ökumenische Telefon Seelsorge**

anonym und verschwiegen, kostenfrei und rund um die Uhr erreichbar

Tel. 08 00 - 111 0 111 oder 08 00 - 111 0 222 oder 08 00 - 116 123,

Onlineseelsorge: <https://online.telefonseelsorge.de/>

### **Beratungsstelle für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche**

**Neue Wege** – Rückfallvorbeugung für sexuell Übergriffige

Karl-Marx-Straße 4, 66111 Saarbrücken

Tel. 06 81 - 85 74 25 10, [NeueWege@lvsaarland.awo.org](mailto:NeueWege@lvsaarland.awo.org),

[www.awo-saarland.de/neue-wege-rueckfallvorbeugung-fuer-sexuell-uebergreiffige/](http://www.awo-saarland.de/neue-wege-rueckfallvorbeugung-fuer-sexuell-uebergreiffige/)

## **Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen**

Da sich die Räumlichkeiten in unserer Pfarrei auf das Pfarrheim St. Clemens, das Gemeindezentrum St. Marien sowie die Kirche mit Pfarrhaus beschränken, verzichten wir auf eine Dienstanweisung mit hausinterner Regelung.

## **Qualitätsmanagement**

Die kath. Kirchengemeinde St. Clemens gewährleistet die Verankerung des Themas Prävention im kirchlichen Alltag.

So wird der Themenbereich Prävention mindestens einmal jährlich im Pfarrgemeinderat und im Verwaltungsrat verankert. Die Verantwortlichen im Präventionsteam (vgl. S. 6 dieses Schutzkonzeptes) nehmen an den jeweiligen Sitzungen des PGR und des VR zu diesem Thema teil und koordinieren die Ergebnisse.

Des Weiteren werden dieses Schutzkonzept sowie die entsprechenden Ergänzungen in geeigneter Form auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht. Dort wird – unter Angabe von Kontaktwegen – darauf hingewiesen, dass Ideen, Kritik und Anregungen weitergegeben werden können.

Wenn es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gekommen ist, prüft die kath. Kirchengemeinde St. Clemens, Dierdorf, welche Unterstützungsleistungen sinnvoll und angemessen sind. Hierbei wird geprüft, inwieweit geschlechtsspezifische Hilfen zur Aufarbeitung für Einzelne wie für bestimmte Gruppen notwendig sind.

Eine Überprüfung des Schutzkonzeptes findet im Bedarfsfall, spätestens alle 5 Jahre, statt. Die Selbstverpflichtungserklärung wird als Prozess begriffen, der einer ständigen Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung bedarf.

Sämtliche Maßnahmen zur Prävention werden mittels eines geeigneten und angemessenen Instruments (Fragebogen, Befragung, persönliche Gespräche, ...) evaluiert und überprüft. Die kath. Kirchengemeinde St. Clemens stellt in solchen Fällen unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte der Beteiligten und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die Information der Öffentlichkeit sicher.

## **Interventionsplan und Nachsorge**

### **Unschuldsvermutung**

Verdächtige werden in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren zu Beschuldigten. Für sie gilt bis zum rechtskräftigen Abschluss eines Verfahrens die Unschuldsvermutung. Sie haben einen Anspruch auf rechtlichen Beistand.

### **Verhalten im Verdachtsfall**

Erhalten Personen von einem Verdacht Kenntnis, werden Notizen über Inhalt und Zeitpunkt der Information sowie über eigene Wahrnehmungen empfohlen. Weitergehende Befragungen sowie eigene Ermittlungen sind zu unterlassen, ebenso eine Kontaktaufnahme zum Verdächtigten. Es gebietet sich die absolute Verschwiegenheit gegenüber Unbefugten. Bei starker persönlicher Betroffenheit durch den Inhalt der Information ist Hilfe und Beratung bei einer Vertrauensperson möglich.

### **Information im Verdachtsfall**

Im Sinne dieses Konzeptes ist im Verdachtsfall eine haupt- oder ehrenamtliche Person aus dem Präventionsteam umgehend in Kenntnis zu setzen, um ohne Verzögerung die dann erforderlichen Maßnahmen treffen zu können.